

8036 Zürich
Uetlibergstrasse 301
Tel. 058 811 30 00
Fax 058 811 30 01

8408 Winterthur
Taggenbergstrasse 1
Tel. 058 811 20 00
Fax 058 811 20 01

8105 Regensdorf
Riedthofstrasse 192
Tel. 058 811 50 00
Fax 058 811 50 01

8340 Hinwil
Studbachstrasse 8
Tel. 058 811 40 00
Fax 058 811 40 01

Unsere Schalteröffnungszeiten
Montag und Dienstag: 07.15 bis 17.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 07.15 bis 16.00 Uhr

Kontrollschild(er) verloren oder gestohlen, was nun ?



1. Polizei

2. Meldung an uns

3. Anfertigung

4. Abholung

<p>Verlust eines Schildes (von einem Kontrollschilderpaar)</p>	<p>Sie melden den Verlust einer schweizerischen Polizeistelle.</p> <p>Sie erhalten einen Polizeirapport.</p>	<p>Anschliessend melden Sie uns den Verlust.</p> <p>Das Kontrollschild wird für Sie neu angefertigt, der Polizeirapport ist bei Fahrten mitzuführen.</p>	<p>Sie werden durch uns schriftlich benachrichtigt, sobald Sie das Kontrollschild abholen können.</p> <p>Die Anfertigung dauert ca. drei Wochen.</p>	<p>Sie übergeben uns den Polizeirapport und erhalten das Kontrollschild.</p>
<p>Verlust von einem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motorradschild • Anhängerschild • Händlerschild • Mofaschild <p>Diebstahl Kontrollschild(er)</p>	<p>Sie melden den Verlust/Diebstahl einer schweizerischen Polizeistelle.</p> <p>Sie erhalten einen Polizeirapport.</p>	<p>Anschliessend melden Sie uns den Verlust/Diebstahl.</p> <p>Eine Neuanfertigung ist nicht möglich, da die alte Kontrollschildnummer im Fahndungsregister der Polizei ausgeschrieben wird. Es sind neue Kontrollschilder zu beantragen.</p> <p>Dazu benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugausweis im Original • Versicherungsnachweis, welchen Sie bei Ihrer Versicherung beantragen (wird uns elektronisch übermittelt) • Polizeirapport • Allenfalls das noch vorhandene Schild <p>Es besteht kein Anspruch auf gleichwertigen Ersatz. Ausschreibungsdauer im Fahndungsregister:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl Kontrollschild(er): 10 Jahre • Diebstahl Kontrollschild(er) und Fahrzeug: 15 Jahre • Verlust: 5 Jahre 	<p>Hinweis</p> <p>Wiederaufgefundene Kontrollschild(er) sind dem Strassenverkehrsamt oder der Polizei abzugeben.</p> <p>Wurden bereits neue Schilder zugeteilt, können diese mit einem neuen Versicherungsnachweis und dem Fahrzeugausweis gebührenpflichtig ausgetauscht werden.</p>	